

BS-Beschluss öffentlich
B490-27/12

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/825
 Erfassungsdatum: 13.06.2012

Beschlussdatum:
17.09.2012

Einbringer:
CDU-Fraktion

Beratungsgegenstand:

Erweiterung der Rundverfügung Nr. 03/04 zu Anzeigen und Beseitigung von illegalem Graffiti an Gebäuden der Stadtverwaltung der Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Bürgerschaft	25.06.2012		verwiesen			
OTV Ostseeviertel	20.08.2012	7.1	einstimmig			
OTV Riems	20.08.2012	5.1	nicht abgestimmt			
OTV Wieck-Ladebow	21.08.2012	6.1		8	0	0
OTV Eldena	21.08.2012	5.2		6	0	0
OTV Friedrichshagen	22.08.2012	5.1		7	0	0
OTV Innenstadt	22.08.2012	5.1		5	1	0
OTV Schönwalde II	22.08.2012	8.1		7	0	0
OTV Schönwalde I/ Südstadt	23.08.2012		nicht behandelt			
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	27.08.2012	8.10		5	5	1
Ausschuss für Bauwesen und Umwelt	28.08.2012	7.1		5	0	3
Hauptausschuss	03.09.2012	3.3				
Bürgerschaft	17.09.2012	5.7		mehrheit- lich	1	5

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Nein		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Rundverfügung Nr. 03/04 „Anzeigen und Beseitigung von illegalem Graffiti an Gebäuden der Stadtverwaltung der Hansestadt Greifswald“ dahingehend zu erweitern, dass sich diese zukünftig auch auf Brücken, Durchlässe und Denkmale erstreckt.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Rundverfügung Nr. 03/04 „Anzeigen und Beseitigung von illegalem Graffiti an Gebäuden der Stadtverwaltung der Hansestadt Greifswald“ regelt den Umgang mit illegalen Graffiti an den städtischen Gebäuden, also an Verwaltungsgebäuden, Schulen, Sporthallen, Kindertagesstätten und den Gebäuden nachgeordneter Einrichtungen. In den vergangenen Monaten ist aufgefallen, dass immer mehr Brücken, Unterführungen und Denkmäler mit Graffiti beschmiert wurden. Für die Reinigung dieser Flächen gibt es aber keine ordentliche Handhabe, was durch die Erweiterung der o.g. Rundverfügung nun geändert werden soll. Ziel ist es, dass es eine klare Vorgabe gibt, wer und in welchen Fällen für die Sauberkeit unserer Stadt, insbesondere für die Beseitigung von illegalen Graffiti, zuständig ist.